

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-114-20 4.2-ni 13.05.2020 Fachbereich Bau Martin Nischke			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
25.05.2020 Wirtschaftsausschuss					
28.05.2020 Hauptausschuss					
18.06.2020 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Beschluss zur Vorplanung L54 OD Vetschau Abschnitt 060 Wilhelm-Pieck-Straße, Juri-Gagarin-Straße, Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Der Vorplanung, Stand 29.04.2020, Variante III, des Ingenieurbüros IHC zum Ausbau der L54, Ortsdurchfahrt Vetschau/Spreewald beginnend am Hospitalplatz, über die Wilhelm-Pieck-Straße, die Juri-Gagarin-Straße bis zum Kreisverkehr Bahnhofstraße, Vetschau/Spreewald wird zugestimmt.

Beschlussbegründung:

Die L 54 ist eine Landesstraße. Sie ist innerorts innerhalb des betroffenen Straßenabschnittes seit Jahren sanierungsbedürftig. Sie ruft auch erheblichen Verkehrslärm sowie Erschütterungen hervor.

Mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt L54 wird der Verkehrsraum für die einzelnen Nutzungsgruppen entsprechend der aktuellen Richtlinien neu geordnet. Mit der Herstellung von regelkonformen Breiten für die einzelnen Nutzungsgruppen wird eine Verbesserung der Infrastruktur erreicht und die Verkehrssicherheit mit den geplanten Veränderungen erhöht. Durch den Umbau des Knotenpunktes Wilhelm-Pieck-Straße / Juri-Gagarin-Straße zum Kreisverkehr wird die Befahrbarkeit und Verkehrssicherheit verbessert. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsbaumaßnahme zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg und der Stadt Vetschau/Spreewald.

Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt L54 liegen 3 Varianten der Vorplanung vor. Diese werden in der Sitzung vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg und dem Planungsbüro vorgestellt. Ein Vergleich der einzelnen Varianten ist der Anlage beigelegt.

Die Verwaltung der Stadt Vetschau/Spreewald schlägt vor, der Variante III (welche auch vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg empfohlen wird) zuzustimmen. Diese Variante sieht auch im heutigen Kreuzungsbereich der Wilhelm-Pieck-Straße und der Juri-Gagarin-Straße einen Kreisverkehr vor.

Die Maßnahme ist für die Jahre 2022/2023 geplant. Ein Investitionsplan der Stadt Vetschau/Spreewald für diesen Zeitraum existiert noch nicht. Der betroffene Abschnitt ist in die Straßenkategorie Haupteerschließungsstraßen eingestuft.

Baulastträger für die Fahrbahn ist der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, da es sich um eine Landesstraße handelt.

Die Stadt Vetschau/Spreewald ist als Baulastträger für Geh- und Radwege (deren Entwässerung) und Straßenbeleuchtung zuständig. Die Straßenbeleuchtung ist in der vorliegenden Vorplanung nicht berücksichtigt.

Mit dem Ausbau der L54 OD Vetschau wird die Verkehrssicherheit verbessert und die Unfallrate am Knotenpunkt Wilhelm-Pieck-Straße / Juri-Gagarin-Straße verringert. Die Baumaßnahme führt zu einer Verbesserung der Verkehrsqualität sowie zur Verminderung des Verkehrslärms sowie der Erschütterungen.

Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme betragen überschläglich ohne Planungskosten zwischen 4,5 und 5 Mio. Euro gemäß bisheriger Kostenvorausschau.

Der Anteil der Stadt beträgt davon ca. 2,5 Mio. Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ NEIN

X	JA
Betrag in €:	ca. 2.500.000 € (Bau und Planung)
Produkt:	54101
Ergebniskonto:	
Finanzkonto:	785200
Maßnahme:	Ausbau L54 OD Vetschau
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	Winterdienst
	Unterhaltung wie bisher, daher keine zusätzlichen Kosten
	Abschreibungen

☐ Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--	--------------	--

X	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	• Im Rahmen des Budgets ☐ • Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe ☐ - Deckung: ☐ Mehrertrag /-Einzahlung ☐ Minderaufwand /-Auszahlung • Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages ☐ • In der folgenden Haushaltsplanung X		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Die Maßnahme ist noch nicht im Haushalt geplant, da es sich um eine Vorplanung handelt und der Ausführungszeitraum 2022/2023 sein soll. Eine Anmeldung für den Haushalt 2022/2023 erfolgt zum entsprechenden Zeitpunkt.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------